

Hautschutz

Welche Ziele sollten Sie erreichen?

Die Beschäftigten erhalten die Gesundheit ihrer Haut.

Die Haut wird vor Gefahrstoffen, Infektionserregern und Feuchtarbeit geschützt.

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Gefährdungsbeurteilung durchführen: Ermitteln Sie, bei welchen Tätigkeiten die Haut der Beschäftigten gefährdet ist.



Foto: BGW/Werner Bartsch, Hamburg

Gefährdung	Tätigkeiten
Feuchtarbeit	Alle Tätigkeiten, bei denen die Hände mehr als 2 Stunden pro Tag Kontakt zu feuchtem Milieu haben: <ul style="list-style-type: none">• hauswirtschaftliche Tätigkeiten• Tätigkeiten mit Handschuhen (Schweiß)• Tätigkeiten, die häufiges Waschen der Hände erfordern
Gefahrstoffe	Alle Tätigkeiten, bei denen die Haut mit chemischen Substanzen in Berührung kommt. Auch Desinfektions- und Reinigungsmittel sowie Medikamente sind als Gefahrstoffe aufzufassen.
Infektionsgefährdung	Alle Tätigkeiten mit Kontakt zu Blut und Ausscheidungen (zum Beispiel Wundversorgung oder Windeln wechseln), da diese potenziell Infektionserreger enthalten können.

Folgende Maßnahmen zum Schutz der Haut haben sich bewährt:

Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten

- Unterweisen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie sie Hautschutz- und Pflegeprodukte richtig anwenden und bei welchen Tätigkeiten sie Handschuhe tragen müssen.
- Weisen Sie Ihre Beschäftigten darauf hin, während der Arbeit auf Schmuck an den Händen zu verzichten, denn
 - unter Ringen und Armbändern können sich Feuchtigkeit, Seife und Chemikalien sammeln, und es könnten sich Keime bilden,
 - das Eincremen wird erschwert, und
 - Handschuhe können dadurch beschädigt und undicht werden.

Die richtigen Handschuhe bereitstellen

- bei Kontakt mit Blut oder Ausscheidungen: (ungepuderte) medizinische Einmalhandschuhe gegen Bakterien und Viren. Gegen Gefahrstoffe bieten sie keinen Schutz!
- Hausarbeiten: Haushaltshandschuhe (mit Baumwollbeflockung oder Baumwollhandschuhe zum Darunterziehen). Sie können mehrmals getragen werden. Nach dem Gebrauch werden sie zum Trocknen auf links gezogen.
- Handschuhe sollten nur so lange wie notwendig getragen werden. Ein Wechsel von Arbeiten mit und ohne Handschuhe ist anzustreben.

Hautreinigung

- Häufiges Händewaschen ist zu vermeiden: Wenn die Hände nicht verschmutzt sind, ist das Auftragen von Desinfektionsmitteln schonender als Waschen, da Händedesinfektionsmittel rückfettende Substanzen enthalten.
- Richtiges, schonendes Händewaschen:
 - wenig milde, hautneutrale (pH 5,5), unparfümierte Waschlotion auftragen
 - Hände gut abtrocknen. Einmalhandtücher verwenden
 - Hautpflege auftragen

Hautschutz- und Handpflegecremes

- Regelmäßiges Eincremen der Hände schützt und pflegt die Haut. Zum Arbeitsende sollte eine stärker fettende Creme benutzt werden.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

- ist anzubieten, wenn mehr als 2 Stunden pro Tag in Feuchtigkeit oder mit flüssigkeitsdichten Handschuhen gearbeitet wird.
- ist durchzuführen, wenn mehr als 4 Stunden pro Tag in Feuchtigkeit oder mit flüssigkeitsdichten Handschuhen gearbeitet wird.



Hautschutz- und Händehygieneplan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kindertagesstätte (BGW 06-13-130)

Hauptsache Hautschutz (BGW 06-12-002)

Geschützte Hände – Tipps für die Praxis

- Erstellen Sie einen Hautschutz- und Hygieneplan. Bei der BGW sind Hautschutz- und Händehygienepläne für unterschiedliche Berufsgruppen erhältlich.
- Lassen Sie sich betriebsärztlich beraten, wenn Sie Hautschutzpläne erstellen.
- Schalten Sie Ihre Betriebsärztin oder Ihren Betriebsarzt ein, wenn Sie bei Ihren Beschäftigten Hauterkrankungen bemerken. Die Betroffenen werden individuell beraten und der in Ihrer Einrichtung praktizierte Hautschutz überprüft.
- Die Broschüre der BGW „Hauptsache Hautschutz“ enthält weitere Informationen und Tipps.